

Pressemitteilung

VOM 24. FEBRUAR 2022

Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen	Barbara Leier, LL.M. (Duke Univ.)
ANSPRECHPARTNERIN:	Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
HAUSANSCHRIFT	11015 Berlin
POSTANSCHRIFT	
TEL	+49 (30) 18 580 – 95 55
FAX	+49 (30) 18 580 – 95 25
E-MAIL	leier-ba@bmj.bund.de

Antonia, Bernd und Zeynep machen deutlich: Deutschland muss sich besser an die Folgen des Klimawandels anpassen – ein wichtiger Baustein ist die Versicherung aller Wohngebäude gegen Elementarschäden

SVRV übergibt neue Studien zur Akzeptanz und Verfassungskonformität einer Versicherungspflicht gegen Naturgefahren an das Bundesministerium für Verbraucherschutz

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) übergibt am 24. Februar 2022 im Rahmen einer öffentlichen Fachveranstaltung (Live-Übertragung von 14 Uhr bis 17:30 Uhr auf <https://www.bmuv.de/service/veranstaltungen/livestream>) eine Studie mit dem Titel „Versicherungspflicht gegen Naturgefahren: Neue Entwicklungen, Verfassungskonformität und Akzeptanz in der Bevölkerung“ an das Bundesministerium für Verbraucherschutz.

Damit greift der SVRV die von ihm bereits in 2019 vorgeschlagene Versicherungspflicht gegen Naturkatastrophen wieder auf und stellt neue Daten und Erkenntnisse für die anstehende politische Diskussion zur Verfügung. Dazu gehört ein Gutachten des renommierten Rechtswissenschaftlers Professor Thorsten Kingreen (Universität Regensburg), der das Reformmodell des SVRV auf Verfassungsmäßigkeit geprüft hat und zum Ergebnis kommt, dass der Vorschlag verfassungskonform ist. Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) war noch in 2017 zu der Auffassung gelangt, dass die Einführung einer Versicherungspflicht ohne Veränderung des verfassungsrechtlichen Rahmens nicht gerechtfertigt sei. Das Thema ist nun jedoch wieder auf der politischen Agenda und die Arbeitsgruppe soll der Frühjahrskonferenz der JuMiKo im Juni Ergebnisse einer ergebnisoffenen Prüfung präsentieren.

Nach einer im Auftrag des SVRV von infratest dimap durchgeführte Online-Repräsentativbefragung wird eine Versicherungspflicht auch mehrheitlich von den Wahlberechtigten akzeptiert.

Dazu Professor Gert G. Wagner, SVRV-Mitglied und Mit-Autor der SVRV-Studie:

„Es ist ein gutes Zeichen, dass das Thema Versicherung gegen Naturgefahren auf der politischen Agenda ist. Eine risikogerechte und zugleich sozial ausgestaltete Naturgefahrenversicherung, besonders für Altbauten in Hochrisikogebieten, schafft Sicherheit und einen Anreiz für individuelle Katastrophenvorsorge. Die Politik wird nicht darum herumkommen, den gesetzlichen Rahmen anzupassen – das sehen Versicherer und Verbraucherschützer auch so. Kontroversen im Detail gilt es gemeinsam zu klären.“

Zum Hintergrund:

In Rheinland-Pfalz, dem neben Nordrhein-Westfalen besonders stark von der Flutkatastrophe des Sommers 2021 betroffenen Bundesland, sind fast zwei Drittel aller Wohngebäude nicht gegen Naturgefahren versichert. Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer haben damit im Fall eines Schadens durch eine Naturkatastrophe keine Rechtssicherheit in Bezug auf die Beseitigung des Schadens – ohne ad hoc gewährte umfangreiche staatliche Hilfsgelder hätten vielen Menschen vor dem finanziellen Ruin gestanden. In Hamburg, wo zuletzt eine Sturmflut wütete, sind sogar fast drei Viertel aller Wohngebäude nicht versichert. Die Erwartung, dass der Staat im Katastrophenfall hilft, senkt wiederum den Anreiz zum Abschluss einer Versicherung – ein als „Charity Hazard“ bekannter Teufelskreis, den eine Versicherungspflicht durchbrechen würde.

Gert G. Wagner kommentiert:

„Die Möglichkeit, das eigene Wohngebäude gegen Elementarschäden zu versichern, ist den meisten Eigentümerinnen und Eigentümern bekannt, viele scheinen sich aber ganz bewusst gegen eine Versicherung zu entscheiden, so zeigt es unsere empirische Erhebung. Die Gründe sind unzureichendes Vertrauen in Versicherer und mangelndes Risikobewusstsein. Ohne eine Versicherungspflicht, für die es eine Mehrheit bei den Wahlberechtigten gibt, bleiben nach meiner Überzeugung auch weiterhin zu viele Gebäude unversichert und im Notfall auf unkalulierbare Staatshilfen angewiesen.“

Die SVRV-Studie und das im Auftrag des SVRV erstellte verfassungsrechtliche Gutachten von Prof. Thorsten Kingreen sind heute ab 13 Uhr abrufbar auf der Internetseite des SVRV <https://www.svr-verbraucherfragen.de/veroeffentlichungen/>